

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand: 01.2022

1. Allgemeines

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unserem Kunden. Der Käufer erkennt sie für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an. Durch den Kauf von Produkten oder Dienstleistungen von dem Verkäufer bestätigt der Käufer, dass sich die folgenden AGB ausschließlich auf den Einkauf der Produkte und/oder Dienstleistungen des Verkäufers beziehen. Die AGB des Käufers finden ausdrücklich keine Anwendung. Selbst wenn der Käufer dem Verkäufer eine andere Vereinbarung oder Modifikationen zu dieser Vereinbarung übersendet, bleiben diese AGB die einzig verbindlichen Bedingungen, nach denen ein Verkauf abgewickelt wird, solange der Verkäufer nicht ausdrücklich der Vereinbarung des Käufers zustimmt und dies durch eine bevollmächtigte Unterschrift des Verkäufers bestätigt wird. Sofern der Käufer diesen Bedingungen nicht zustimmt, muss der Käufer mit dem Verkäufer in Kontakt treten, um Modifikationen zu diskutieren. Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutschen Gerichte haben die ausschließliche Zuständigkeit im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die aus diesen AGB oder in Verbindung mit ihnen erwachsen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. Alle Produkte und Dienstleistungen, die der Käufer von dem Verkäufer kauft, sei es auf elektronischem Weg, per Telefon, schriftlich oder in irgendeiner anderen Form der Mitteilung werden in Übereinstimmung mit diesen AGB verkauft. Der Käufer macht keine eigenen Einkaufsbedingungen geltend. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsinhalt.

2. Produkte und Dienstleistungen

Bei den Produkten handelt es sich um die in der Auftragsbestätigung oder in der Packliste des Verkäufers beschriebenen Produkte. Im Falle der Nichtübereinstimmung zwischen dem Kundenauftrag und der Auftragsbestätigung oder Packliste des Verkäufers muss der Käufer den Verkäufer über diese Nichtübereinstimmung in Schriftform innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung oder der Packliste des Verkäufers informieren. Wo nach diesen AGB anwendbar, soll der Ausdruck „Produkte“ auch die vom Verkäufer zu liefernden Dienstleistungen enthalten. Ausleihe oder Vermietung von Ausrüstungen sollen stets Gegenstand einer separat unterschriebenen Vereinbarung sein.

2. Angebote und Preise

Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Preise können jederzeit geändert werden. Alle Preise beziehen sich nur auf Produkte, nicht enthalten sind Steuern, Versandgebühren, Frachtkosten, Zölle und andere Abgaben und Gebühren (im Folgenden als Zuschläge bezeichnet). Diese Zuschläge sind vom Käufer zu tragen. Auch bei Teillieferungen werden die am Liefertag gültigen Preise berechnet. Porto und Verpackung werden zu Selbstkosten berechnet. Bei Annahmeverweigerung sind uns 25% des Kaufpreises für die entstehenden Kosten zu ersetzen. Bei der Stornierung von Aufträgen behalten wir uns das Recht vor, eine Stornierungsgebühr zu erheben. Der Käufer hat kein Recht, den ausstehenden Zahlungsbetrag in irgendeiner Weise aufgrund behaupteter Aufrechnungen oder Gegenforderungen zu reduzieren. Der Verkäufer hat jederzeit den Anspruch auf volle oder teilweise Vorauszahlung und/oder er kann auf Zahlungssicherung bestehen. Sollte der Käufer nicht rechtzeitig zahlen, so erklärt sich der Käufer bereit, den Verkäufer für seine Kosten zur Beschaffung der fälligen Beträge zu entschädigen und dem Verkäufer einen Zinssatz von 3% über dem bei der Bank des Verkäufers üblichen Basissatz zu zahlen, von der Zeit an, an dem die Forderung fällig wurde, bis zu endgültigen Zahlung. Der Käufer ist bereits durch den bloßen Umstand der Nichterfüllung oder der zu späten Erfüllung ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Verkäufer kann die Lieferung jedes Auftrags oder die Teillieferung verschieben oder gänzlich stornieren, wenn der Käufer seinen Kreditrahmen beim Verkäufer überschreitet. Alle Überweisungen müssen in einer einzigen Summe über den vollen Rechnungsbetrag erfolgen (gegengerechnet um den Betrag eventueller Gutschriften, die der Verkäufer ausgestellt hat), und sie müssen telegrafisch oder elektronisch bargeldlos erfolgen (der Käufer muss der Auslöser der Banküberweisung sein), oder durch unwiderrufliches Akkreditiv, unter Nennung der Rechnungsnummer.

3. Lieferung und Eigentum

Bei den vom Verkäufer genannten oder in seiner Auftragsbestätigung angekündigten Lieferterminen handelt es um ungefähre Angaben; sie binden den Verkäufer rechtlich nicht. Der Verkäufer kann keinen bestimmten Liefertermin garantieren. Dem Käufer wird die jeweils tatsächlich gelieferte Menge in Rechnung gestellt. Soweit die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben, sind Teillieferungen zulässig. Teillieferungen und verspätete Lieferungen begründen keine Ansprüche des Käufers oder Dritter auf Schadensersatz oder Stornierung der übrigen Teillieferungen. Die Lieferzeit verlängert sich, wenn und soweit der Käufer einer seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht rechtzeitig nachkommt. Der Verkäufer wird unter keinen Umständen für irgendwelche Verluste oder Schäden haften, die wegen verzögerter Lieferung entstanden sind, ausgenommen solcher Verluste und Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder auf vorsätzliches Fehlverhalten des Verkäufers zurückzuführen sind. Die im Lieferschein des Verkäufers angegebene Menge gilt als von beiden Parteien als vertragsgemäß akzeptiert, es sei denn, der Käufer widerspricht innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Lieferung schriftlich. Lehnt der Käufer die Annahme einer Lieferung oder Teillieferung ab, ist der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte - berechtigt, die Lagerung der Produkte auf Kosten und Gefahr des Käufers zu veranlassen. Die Gefahr des Verlusts und der Beschädigung geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Spediteur übergeben wurde. Sofern nicht eine anderslautende Mitteilung von uns dazu vorliegt, erfolgen alle Lieferungen ab Werk auf Kosten des Kunden (EXW) gemäß INCOTERMS 2010. Die Wahl des Versandweges und der Beförderungsmittel erfolgt nach unserem Ermessen. Vom Verkäufer gelieferte und in der Auftragsbestätigung des Verkäufers beschriebene Waren bleiben in dessen Eigentum, bis der Käufer alle Produkte vollständig bezahlt hat. Bis zu dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs gilt folgendes: Für den Fall, dass der Käufer die Produkte oder Waren, die aus vom Verkäufer verkauften Produkten hergestellt wurden, weiterverkauft, tritt der Käufer dem Verkäufer im Voraus alle Ansprüche aus diesem Weiterverkauf ab. Der Käufer muss die Zahlungen auf die abgetretenen Ansprüche treuhänderisch für den Verkäufer getrennt verwahren. Der Verkäufer ist berechtigt, jedes Gelände, auf dem die Produkte gelagert werden, zu betreten, um die Ware zu prüfen oder zurückzuholen, wenn der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer verletzt hat, oder Insolvenz angemeldet hat, (vorübergehenden) Zahlungsaufschub erbittet, insolvent ist oder seine Schulden nicht zu tilgen in der Lage ist, oder irgendwelche Schritte in Richtung auf die Liquidierung des Unternehmens des Käufers unternimmt, oder andere Personen Schritte in diese Richtung unternimmt. Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Kunde sämtliche zur Zeit des Vertragsabschlusses bestehenden Forderungen einschließlich eines zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kontokorrentsaldos bezahlt hat. Der Kunde ist verpflichtet uns auf Verlangen Ware und Lagerort der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware mitzuteilen. Bei Warenpfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Zugriffen Dritter hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Verarbeitung mit anderen uns nicht gehörenden Waren durch den Kunden erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Erzeugnisse zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die neue Sache gilt sonst das gleiche wie für die Vorbehaltsware. Die Forderung des Kunden aus einer Weiterveräußerung, gleichgültig ob ohne oder nach Verarbeitung, werden bereits jetzt an uns abgetreten. Wird so beschriebene Vorbehaltsware zusammen, mit anderen, nicht von uns erhaltenen Waren veräußert, gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Lieferpreises. Der

Kunde ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto. Bei uns unbekanntem Kunden erfolgt die Lieferung wahlweise per Nachnahme oder Vorauskasse. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Bei nicht fristgerechter Zahlung erheben wir für die Verzugszeit Zinsen zu dem banküblichen Zinssatz, zuzüglich 3% Bearbeitungsgebühren. Des Weiteren werden die gesamten Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Wir sind dazu berechtigt, jederzeit das Zahlungsziel für den Kunden zu ändern und Zahlungen auf beliebige Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen.

5. Gewährleistung

Die Produkte, die der Verkäufer dem Käufer verkauft, entsprechen den Spezifikationen des Herstellers, wie sie im maßgeblichen Handbuch aufgeführt sind. Der Käufer wird alle Produkte unverzüglich nach Erhalt auf Beschädigungen, Mängel und Mengenabweichungen untersuchen und dem Verkäufer jede Beschädigung, jeden Mangel und jede Minderlieferung, die der Käufer feststellt oder deren Feststellung vom Käufer vernünftigerweise erwartet werden konnte, innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Lieferung schriftlich mitteilen. Bei Veränderungen oder Eingriff in die Geräte ist der Garantiersatz bzw. Umtausch ausgeschlossen. Verkauft der Käufer die Produkte weiter, ist er für alle Beschädigungen der Produkte verantwortlich. Der Käufer muss dem Verkäufer jeden Mangel innerhalb der für die Mängelansprüche geltenden Verjährungsfrist schriftlich mitteilen. Falls der Verkäufer den Käufer nicht anderweitig informiert, beginnt die Gewährleistungszeit mit dem Tag der Lieferung des Produkts und/oder der Fertigstellung der Dienstleistung. Sie beträgt 12 Monate für Produkte (ausgenommen Verbrauchsmittel) und 90 Tage nach der Beendigung der Dienstleistung. Bei mangelhaften Lieferungen oder Leistungen ist der Verkäufer verpflichtet, die Mängel nach seiner Wahl durch Reparatur oder Ersatz der mangelhaften Teile zu beheben, die Dienstleistung erneut zu erbringen, oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. Das ist die einzige Abhilfe des Käufers bei Nichteinhaltung der Gewährleistung. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Bedingungen oder Anwendungen, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat. Schäden oder Probleme, die aus diesen Bedingungen oder Anwendungen entstehen, unterliegen nicht der Verantwortlichkeit des Verkäufers. Solche Bedingungen umfassen normalen Verschleiß, Unglücksfälle, Fehler oder Fahrlässigkeit des Benutzers oder eines Beteiligten außerhalb der Einflussosphäre des Verkäufers, unsachgemäßes Vorgehen bei Installation, Anwendung, Lagerung, Instandhaltung und Benutzung des Produkts, durch Dritte erbrachte Kalibrierdienste, oder die mangelnde Durchführung anwendbarer Empfehlungen des Verkäufers. Die Gewährleistung umfasst nicht - und der Verkäufer leistet auch keine Gewährleistung für - Batterien aller Art, die in Verbindung mit dem gelieferten Produkt benutzt werden. In Bezug auf alle Produkte, die nicht vom Verkäufer hergestellt werden, gilt nur die Garantie, die der jeweilige Hersteller leistet. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für die Lohnkosten zum Ausbau oder Wiedereinbau von Teilen. Falls Produkte innerhalb der Gewährleistungszeit durch den Verkäufer repariert oder ersetzt wurden, endet die Gewährleistung zum Zeitpunkt der ursprünglichen Gewährleistungszeit. Der Käufer darf Produkte erst zurückschicken, wenn der Verkäufer die Zustimmung dazu erteilt hat. Teile, die ohne Genehmigung zurückgeschickt wurden, werden nicht repariert oder ersetzt, sondern werden an den Käufer auf dessen Kosten zurückgesendet. Der Käufer wird die Kosten und das Risiko des Transports des defekten Teiles zum Verkäufer übernehmen, während der Verkäufer die Kosten und das Transportrisiko zurück zum Käufer übernimmt. Sollten die Produkte oder Teile davon sich als nicht defekt herausstellen, oder sollte der Fehler einer nach Durchführung der Lieferung erfolgten Maßnahme oder Unterlassung des Käufers, seines Personals, von Kunden oder anderen Dritten zuzurechnen sein, wird der Käufer die gesamten Transportkosten tragen. Die Haftung des Verkäufers ist in jedem Fall auf die Höhe des Netto-Kaufpreises, den der Käufer tatsächlich an den Verkäufer bezahlt hat, begrenzt. Diese Gewährleistung wird nur dem ursprünglichen Käufer gewährt und wird nicht auf einen nachfolgenden Käufer oder Übernehmer der Produkte des Verkäufers übertragen. Der ursprüngliche Käufer ist nicht berechtigt, diese Gewährleistung auf Dritte zu erstrecken oder zu übertragen. Soweit gesetzlich zulässig ersetzt diese Gewährleistung alle anderen Gewährleistungen oder Bedingungen, unabhängig ob in schriftlicher, mündlicher, ausdrücklicher oder konkludenter Form, eingeschlossen Zusicherungen allgemeiner Gebrauchstauglichkeit oder Gewährleistungen der Eignung für einen speziellen Zweck.

6. Haftungsbegrenzung

Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die dem Käufer aus dem Kauf, dem Besitz oder der Benutzung der vom Verkäufer gelieferten Produkte, der Nutzung der Webseite des Verkäufers oder einer vom Verkäufer angebotenen technischen Beratung resultieren. Hiervon ausgenommen ist eine Haftung des Verkäufers nach Artikel 5 und im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, soweit diese dem Verkäufer zuzurechnen sind. Der Verkäufer haftet nicht für indirekte oder Mangelfolgeschäden, eingeschlossen entgangener Gewinn, Kosten für Ersatzbeschaffungen, Ansprüche Dritter und Personen- oder Vermögensschäden. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, Verletzungen, Verunreinigungen oder Verluste, die in Verbindung mit einer Verletzung der Pflichten gemäß Artikel 9 durch den Käufer entstehen, und der Käufer stellt den Verkäufer, seine Mitarbeiter, Lieferanten und Sub-Unternehmer von allen Ansprüchen, Kosten, Verlusten und Schäden frei, soweit diese Ansprüche, Kosten, Verluste und Schäden auf einer Pflichtverletzung des Käufers beruhen. Haftungsbegrenzende, -ausschließende oder begründende Bedingungen, die dem Verkäufer gegenüber von Lieferanten oder Vertragspartnern des Verkäufers in Bezug auf gelieferte Produkte geltend gemacht werden können, kann der Verkäufer auch dem Käufer gegenüber geltend machen.

7. Technischer Rat

Der Käufer ist verantwortlich für die Konstruktion, Konfiguration, Integration, Prüfung und Auszeichnung eines jeden Systems, das der Käufer unter Einbeziehung der Produkte, die er vom Verkäufer gekauft hat, errichtet. Der Käufer wird sich nicht auf die Informationen auf der Website des Verkäufers oder eine Erklärung des Verkäufers über die Eignung der Produkte oder Leistungen des Verkäufers verlassen. Dem Käufer obliegt es, die vom Verkäufer verkauften Produkte so zu testen und zu untersuchen, dass er sich ein unabhängiges Urteil über ihre Eignung für den vom Käufer beabsichtigten Gebrauch oder die von ihm beabsichtigte Ver- oder Bearbeitung bilden kann. Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer aufgrund technischer Ratschläge, Erklärungen, Daten, Leistungen oder Empfehlungen des Verkäufers sind ausgeschlossen.

8. Höhere Gewalt

Der Verkäufer ist berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn die Durchführung des Vertrages ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer, durch Umstände, die nicht in seinem Einflussbereich liegen, verhindert oder verzögert wird, insb. durch extreme Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Krieg, Feuer, behördliche Maßnahmen, Blockaden von Geländen oder Gebäuden, Transportunterbrechungen, Streiks, Arbeitsunterbrechungen, Bummelstreiks

und Aussperrungen, Maschinenausfälle, verspätete Belieferung des Verkäufers mit Teilen oder Waren durch Dritte, verspätete Leistung durch Subunternehmer des Verkäufers, Unfälle und Betriebsunterbrechungen. Im Falle höherer Gewalt auf Seiten des Verkäufers sind seine Verpflichtungen ausgesetzt; eine Haftung des Verkäufers für daraus resultierende Schäden ist ausgeschlossen.

9. Exportkontrolle

Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Verkäufer, Produkte, Technologie oder Software, die er vom Verkäufer erhält, nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Ausfuhrkontroll- und Außenwirtschaftsvorschriften zu exportieren. Der Käufer wird solche Produkte, Technologien oder Software nicht für die Konstruktion, Entwicklung, Produktion oder Nutzung nuklearer, chemischer, biologischer oder sonstiger Waffen nutzen und eine solche Nutzung durch Dritte nicht wissentlich unterstützen.

10. Datenschutz

In seiner Eigenschaft als Controller bearbeitet und überprüft der Verkäufer die persönlichen Daten des Käufers ("Daten"), sobald der Käufer in eine geschäftliche Beziehung zum Verkäufer tritt. Der Verkäufer bearbeitet und nutzt die Daten zu folgenden Zwecken: um seine Debitoren-Datenbank und entsprechende Risikoprofile einzurichten und aufrechtzuerhalten, für betriebliche Zwecke und Finanzierungszwecke und zur Rationalisierung von Datenschutzangelegenheiten innerhalb seines Unternehmens. Indem der Käufer einen Vertrag mit dem Verkäufer schließt, stimmt der Käufer diesem Verfahren und der Übermittlung der Daten des Käufers an verbundene Unternehmen durch den Verkäufer zu den oben erwähnten Zwecken zu. Vorausgesetzt, dass der Verkäufer angemessenen Schutz sicherstellt, stimmt der Käufer der Weitergabe von Daten des Käufers an verbundene Unternehmen des Verkäufers auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu. Die Daten des Käufers werden solange wie notwendig aufbewahrt, zumindest bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen Käufer und Verkäufer. Der Käufer ist berechtigt, jederzeit und kostenfrei im Wege einer E-Mail an den Verkäufer der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke des Direktmarketings zu widersprechen. Der Käufer ist berechtigt, auf seine Daten zuzugreifen und sie bei Bedarf berichtigen zu lassen.

11. Geldwäsche

Der Verkäufer ist verpflichtet, jede Beteiligung an Geldwäsche zu vermeiden, alle einschlägigen Berichts-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten zur Bekämpfung der Geldwäsche vollständig zu erfüllen und alles Erforderliche zu tun, um Geldwäsche bei einem entsprechenden Verdacht zu verhindern, aufzudecken und die zuständigen Behörden davon zu unterrichten. Der Verkäufer wird geeignete Informationen vom Kunden anfordern, und der Käufer stimmt der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet vollumfänglich zu, die es ihm ermöglichen, die Rechtmäßigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Kreditwürdigkeit seiner Kunden zu bestimmen.

12. Beendigung des Vertrages wegen Pflichtverletzung

Erfüllt der Käufer eine oder mehrere seiner vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, bittet er um Stundung, wird er insolvent oder zahlungsunfähig, oder wird die Liquidation des Unternehmens des Käufers von ihm oder jeder anderen Person vorbereitet oder eingeleitet, wird das Vermögen des Käufers ganz oder teilweise beschlagnahmt oder gepfändet oder tritt ein anderes, vergleichbares Ereignis ein, ist der Verkäufer berechtigt, nach seiner Wahl die Durchführung des Vertrages auszusetzen oder von diesem Vertrag oder Teilen davon - auch ohne vorherige Benachrichtigung oder Pflichtverletzung - durch schriftliche Erklärung zurückzutreten. Erfüllung- und Schadensersatzansprüche des Verkäufers bleiben unberührt. In den genannten Fällen sind sämtliche Ansprüche des Verkäufers gegen den Käufer sofort und vollständig fällig. Der Käufer ist nur in den in diesen AGB genannten Fällen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und auch in diesen Fällen erst nach Zahlung aller Beträge, die er dem Verkäufer zu diesem Zeitpunkt schuldet, unabhängig davon, ob diese fällig sind oder nicht.

13. Sonstiges

- Jede Bestimmung dieser Vereinbarung ist separat und unabhängig zu betrachten. Falls ein zuständiges Gericht befindet, dass eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung rechtswidrig, ungültig oder auf andere Weise nicht durchsetzbar ist, so soll darauf erkannt werden, dass dieser Teil nicht länger Bestandteil dieser Bestimmung ist. Die übrigen Bestimmungen und alle anderen Bedingungen bleiben davon unberührt.
- Solange nicht anderweitig durch die Thomsen Messtechnik GmbH festgelegt, wird jedes von uns unterbreitete Angebot dreißig (30) Tage nach dem Datum der Erstellung seine Gültigkeit verlieren und kann jederzeit vor dem Datum eines Kundenauftrages verändert oder zurückgezogen werden.
- Alle Informationen, die dem Käufer zugesandt wurden, sollen als geschützt und vertraulich betrachtet werden.

14. Arbeitsschutzangelegenheiten

Der Käufer ergreift jederzeit alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen für das Personal des Verkäufers auf dem Gelände des Käufers. Falls nach Ansicht des Verkäufers eine sichere Ausführung der Vereinbarung am Einsatzort wegen der örtlichen Bedingungen gefährlich ist oder gefährlich zu sein scheint, kann der Verkäufer einige oder alle Mitarbeiter vom Einsatzort abziehen und/oder die Überwachungstätigkeit für alle Teile oder irgendeinen Teil der Vereinbarung an irgendeinem Einsatzort, dessen Festlegung allein dem Verkäufer überlassen bleibt, beenden. Dieser Abzug wird aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten verfügt, weil es außerhalb der Kontrollmöglichkeiten des Verkäufers liegt. Vor Auftragserteilung wird der Käufer den Verkäufer schriftlich über alle anwendbaren und relevanten Regeln, die für den Einsatzort spezifisch sind, sowie über die Anweisungen, Sicherheitsbestimmungen und gesetzlichen Vorschriften informieren.

15. Veränderungen

Jede Seite kann, von Zeit zu Zeit, Änderungen zu dem vom Verkäufer durchzuführenden Arbeitsumfang, bezogen auf diese Vereinbarung, vorschlagen. Diese Veränderungen sollen dann gemeinsam und einvernehmlich beschlossen werden. Keine Seite kann verpflichtet werden, irgendeine Änderung zu akzeptieren, bevor die Parteien keine Einigung über die Auswirkung der Änderung erzielt haben und eine schriftliche Auftragsänderung unterschrieben wurde.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Lieferung und Leistung sowie für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist Wetzlar. Es gilt deutsches Recht.